

Landeshauptstadt Dresden
GB Finanzen und Liegenschaften

GZ: OB (GB 2)

Datum: 06. JUNI 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V 1526/12 (Sitzungsnummer: FL/064/2012)
„Fanhaus“ Löbtauer Str. 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation können wir zu oben genanntem Beschluss geben:

Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Durchführung von Sofortmaßnahmen zum baulichen Brandschutz sowie die teilweise Sanierung des Bestandsgebäudes „Fanhaus“ auf der Löbtauer Straße 17 mit einem Finanzvolumen in Höhe von insgesamt 347.292 EUR.**
- 2. Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2012 im Projekt HI.2722017 „Löbtauer Straße 17, Fanhaus“ in Höhe von 280.000,00 EUR aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage „Maßnahmen Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen“. Für die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 67.292 EUR stehen auf dem Projekt HI.2722017 investive Budgetreste aus dem Jahr 2011 zur Verfügung.**

Sachstand:

Die Planung befindet sich in der Leistungsphase 3.

Leistungen für den 1. Bauabschnitt, die nicht baugenehmigungspflichtig sind, werden bis 31.07.2013 ausgeschrieben/vergeben und voraussichtlich zum 01.08.2013 begonnen. Für den 2. Bauabschnitt wird derzeit eine Baugenehmigung beim Bauaufsichtsamt beantragt und parallel zum Genehmigungsverfahren werden die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe durchgeführt mit dem Ziel, zum 15.09.2013 zu beginnen.

Mit den Budgetresten wurden die Haushaltsmittel im Finanzhaushalt aus dem Jahr 2012 nach 2013 übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorjohann

Kenntnisnahme:


Helma Orosz